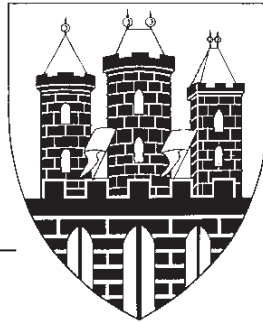


# AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

27. Jahrgang

Heft 6 – 15. August 2018

## Einladung zur 5. Sondersitzung des Stadtrates Döbeln am 23.08.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

### Tagesordnung:

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 **Öffentliche Vorlagen**

3.1 Verschmelzung der Gewerbetpark Fuchsloch GmbH  
auf die Große Kreisstadt Döbeln  
Vorlage: VSR/392/2018

3.2 Verwendung der Fördermittel für die Schulinfrastruktur  
bereitgestellt durch Bund und Land  
Vorlage: VSR/388/2018

4 **Nichtöffentliche Vorlagen**

Döbeln, 10.08.2018

Große Kreisstadt Döbeln  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

### A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

### B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

### C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

### D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

### D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

### E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich bei der

Stadt Döbeln – Bürgerbüro  
Obermarkt 1, 04720 Döbeln

einreichen.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT DÖBELN

# Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch kann schriftlich an das Bürgerbüro Döbeln gerichtet werden (Postanschrift: Stadt Döbeln, Bürgerbüro, Obermarkt 1, 04720 Döbeln).

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

## Bauherren aufgepasst: Veranstaltungsreihe „ländliches Bauen“ wird auch 2018 fortgesetzt

Nestbau-Zentrale führt erfolgreiches Veranstaltungskonzept aus dem Vorjahr fort.

**Mittelsachsen:** Bauen im Landkreis Mittelsachsen steht nach wie vor hoch im Kurs. Zahlreiche Anfragen rund um Fördermöglichkeiten beim Hausbau oder der Sanierung gehen dazu auch bei der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen ein. Bauherren im Landkreis und auch die, die es noch werden wollen, können sich im Herbst dieses Jahres deshalb wieder auf eine informative Veranstaltungsreihe rund um das „ländliche Bauen“ freuen.

Die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen plant in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises und den mittelsächsischen LEADER-Managements die Fortsetzung der Reihe aus dem Vorjahr. Im vergangenen Jahr schauten in Sohra, Ostrau und Lunzenau zahlreiche Besucher „hinter die Kulissen“ typisch ländlicher Immobilien und konnten sich Tipps und Tricks von erfahrenen Bauherren und Handwerksunternehmen aus der Region holen. Eine Fortsetzung ist nun mit ähnlichem Programm geplant.

Um die Vielseitigkeit beim traditionellen Bauen und Sanieren zu zeigen, sollen auch in diesem Jahr neue Veranstaltungsorte präsentiert werden. Die Termine der Veranstaltungsreihe stehen bereits fest: am 01. September und 27. Oktober finden jeweils am Samstag von 11 bis 15 Uhr zwei Veranstaltungen statt. Der Hof Landsprosse in Garnsdorf bei Lichtenau und die Villa Gückelsberg in Flöha öffnen dann für Interessenten ihre Türen und Tore. Das Programm wird in den nächsten Wochen noch intensiv vorbereitet. Weitere Informationen dazu folgen und sind dann auf der Homepage der Nestbau-Zentrale unter [www.nestbau-mittelsachsen.de](http://www.nestbau-mittelsachsen.de) zu finden.

Die Veranstaltung lebt vom Austausch zwischen Bauherren, Unternehmen und Baufachleuten. Sie möchten sich mit Ihrem Unternehmen an einer der Veranstaltungen beteiligen? Die Nestbau-Zentrale gibt gern Auskunft zu den Möglichkeiten der Firmenpräsentation. Nutzen Sie die Chance, sich und ihre Leistungen einem interessierten Publikum vorzustellen und mit potenziellen Bauherren ins Gespräch zu kommen.

Die Teilnahme ist für mittelsächsische Unternehmen der Bau- und Handwerksbranche kostenfrei.

Alle, die mit dem Gedanken spielen, eine denkmalgeschützte oder typisch ländliche Immobilie im Landkreis Mittelsachsen zu erwerben, dies bereits getan haben oder schon mitten im Bau stecken, sind herzlich zur Veranstaltungsreihe eingeladen! Fragen zum Bauen und Sanieren oder der Veranstaltungsreihe beantwortet die Nestbau-Zentrale gern persönlich unter 03431/7057158 oder [info@nestbau-mittelsachsen.de](mailto:info@nestbau-mittelsachsen.de).

*Foto: B. Behrami / Text: Nestbau-Zentrale Mittelsachsen*



*Baudienstleister und Handwerker, wie Zimmermann Andreas Harnack, stellen sich beim „ländlichen Bauen“ mit ihren Leistungen vor. So können Bauherren direkten Kontakt aufnehmen und wichtige Fragen mit den Fachleuten klären. Die Teilnahme ist für mittelsächsische Unternehmen kostenfrei.*

## LEADER-Förderung: Neue Aufrufe!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Mit den neuen Aufrufen können neue Vorhaben eingereicht werden.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement und unter [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de).

**Aufrufstart: 11.07.2018 – Einreichfrist: 24.09.2018 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 15.10.2018 – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 29.10.2018**

*Investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z. B. Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden / (Frei)Anlagen / Straßen / Wege (z. T. mit Ausstattung)*

*Nicht investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z. B. Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen*

### 1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet  
z. B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.

**Aufruf 2018-14** - INVESTIV – Budget: 900.000 €

**Aufruf 2018-15** - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

z. B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss, Wohnen

**Aufruf 2018-16** - INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 800.000 €

**Aufruf 2018-17** - INVESTIV (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 800.000 €

**Aufruf 2018-18** - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

### 2. Regionale Wertschöpfung

2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht

z. B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft

**Aufruf 2018-19** - INVESTIV – Budget: 600.000 €

**Aufruf 2018-20** - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

2.2 Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht

z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme - Beschilderung, Rastplätze

**Aufruf 2018-21** - INVESTIV – Budget: 400.000 €

**Aufruf 2018-22** - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

### 3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet

z. B. nachhaltige Bewirtschaftung, Streuobstwiesen, Gewässerrenaturierung, Hochwasserschutz

**Aufruf 2018-23** - INVESTIV – Budget: 150.000 €

**Aufruf 2018-24** - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

3.2 Der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind durch Effizienzsteigerung reduziert und neue Modelle dezentraler Energieversorgung umgesetzt

z. B. energetische Sanierung von Gebäuden, gemeinschaftliche Solaranlagen, Verwertung heimischer Rohstoffe

**Aufruf 2018-25** - INVESTIV – Budget: 150.000 €

**Aufruf 2018-26** - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenfreie Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung gern zur Verfügung.

#### Kontakt & Information:

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Dr. Kerstin Fiedler, Daniel Masiak, M.A.

PlanerNetzwerk PLA.NET

Straße der Freiheit 3

04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800

E-Mail: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de)

Web: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## Jagdgenossenschaft Mochau

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2017/18 der Jagdgenossenschaft Mochau werden bekanntgemacht:

**• Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers**

Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/18.

**• Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht**

Die Jahreshauptversammlung beschloss den bis zum Ende des Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten.

**• Wahl des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2018/19**

Herr Roland Voigtländer wurde als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2018/19 bestätigt.

Mochau, den 17.07.2018

**Josef Schiegl, Jagdvorsteher**

**Jagdgenossenschaft Mochau**

Sitz: Zum Gut 20, OT Mochau, 04720 Döbeln

Im Monat Juni 2018 gab es 12 Eheschließungen.



Im Monat Juli 2018 gab es 15 Eheschließungen.

Im Monat Juni 2018 wurden 17 Kinder geboren.



Im Monat Juli 2018 wurden 17 Kinder geboren.

Im Monat Juni 2018 gab es 26 Sterbefälle.



Im Monat Juli 2018 gab es 23 Sterbefälle.

**Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos**

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

### „AMTSBLATT Stadt Döbeln“

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung  
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln  
Tel. (0 34 31) 57 90

**Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,  
Haupt- und Personalamtsleiterin  
Frau Carmen Auerswald

**Redaktion:** Frau Carmen Auerswald,  
Stadtverwaltung Döbeln,  
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH  
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen  
Tel. 03 52 42/6 69 00 • Fax 03 52 42/6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“  
erscheint am **29. August 2018**.  
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

**Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:**

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

**Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
(nur Pass- und Meldewesen)